

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Bromskirchen

V. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung (WVS) der Gemeinde Bromskirchen

VI. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) der Gemeinde Bromskirchen

Die Gemeinde Bromskirchen weist darauf hin, dass auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen unter <https://www.allendorf-bromskirchen.de/bromskirchen/rathaus/buergerservice/satzungen/> der V. Nachtrag zur Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Bromskirchen sowie der VI. Nachtrag zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Bromskirchen, beschlossen von der Gemeindevertretung am 12. Nov. 2018, eingestellt ist.

Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass der Satzungsnachtrag während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen ist und gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke gefertigt werden können.

Bromskirchen, den 14. Nov. 2018

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Bromskirchen

Vöpel
Bürgermeister